



Tennisabteilung
E-Mail: info@bsv92-tennis.de
Internet: www.bsv92-tennis.de
Club-Büro: 030/8242088

Beitragsordnung ab 01. Januar 2023

1. Jahresbeiträge

Aktive Einzelmitglieder	540,00 €
Ehepartner eines aktiven Einzelmitgliedes	490,00 €
Aktive Mitglieder (ab 80. Lebensjahr)	395,00 €
Auszubildende und Studenten (bis zum 27. Lebensjahr)	255,00 €
Jugendliche (bis zum 18. (Lebensjahr)*)	170,00 €
Jeder weitere Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)*	115,00 €
Kinder (bis zum 10. Jahr) *	90,00 €
Elternteil passiv **	170,00 €
Passive	185,00 €

2. Garderobenschränke 35,00 €

3. Aufnahmegebühren

Jugendliche	100,00 €
Kinder	100,00 €

3. Investitionsbeitrag (für aktive Neumitglieder oder bei Statuswechsel Passiv nach aktiv)

Aktive Mitglieder	200,00 €
Ehepaare	300,00 €

4. Spielgebühren

Gastgebühren	(3x in der Sommersaison) je	15,00 €
Passivspielgebühr	(5x in der Sommersaison) je	10,00 €

* Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Aufnahme in die Tennisabteilung nur unter der Voraussetzung, dass ein Elternteil bereits Mitglied ist, bzw. mindestens passives Mitglied wird.

** Die passive Mitgliedschaft kann in dem Jahr gekündigt werden, in dem Jugendliche das 18. Lebensjahr vollenden.

Die Beiträge sind am 01. Februar eines jeden Jahres in voller Höhe fällig. Sie werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahlung durch Überweisung erfolgen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein/een Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächst folgenden Werktag. Evtl. entstehende Kosten bei Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Bei Eintritt nach dem 31.07. halbiert sich der jeweilige Jahresbeitrag für das Jahr des Eintritts. Alle anderen zusätzlichen Beiträge bleiben davon unberührt.

5. Ratenzahlungen

Der Jahresbeitrag kann in zwei Raten gezahlt werden:

01.02. zzgl. 5,00 € Gebühren
01.04. zzgl. 5,00 € Gebühren

Der Jahresbeitrag kann in drei Raten gezahlt werden:

01.02. zzgl. 5,00 € Gebühren
01.04. zzgl. 5,00 € Gebühren
01.06. zzgl. 5,00 € Gebühren

Die Ratenzahlungen betreffen ausschließlich die Jahresbeiträge und können nur schriftlich von Mitgliedern mit vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat beantragt werden. Alle anderen Beiträge bleiben davon unberührt.

6. Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten etc. weitere Sonderbeiträge erhoben.

1. Erinnerung 15,00 € (ein Monat nach Fälligkeit)
2. Erinnerung 18,00 € (zwei Monate nach Fälligkeit)

Weitergehende Verzugsschäden bleiben davon unberührt.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Ein freiwilliger Austritt aus der Abteilung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Er muss dem Abteilungsvorstand gegenüber schriftlich bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres erklärt werden. Ein Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist ebenfalls nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres dem Abteilungsvorstand gegenüber erklärt werden.

8. Sonderregelungen

Sonderregelungen bleiben dem Abteilungsvorstand vorbehalten.

9. Sonderbeiträge der Hallenplatznutzung

Die Beiträge für die Nutzung der Hallenplätze während der Wintersaison sind am 01.10. eines jeden Jahres fällig. Die Stundenpreise werden vor der Vergabe der Plätze vom Abteilungsvorstand rechtzeitig bekannt gegeben.

